

Kleine Anfrage

des Abg. Alfred Dagenbach REP

und

Antwort

des Ministeriums Ländlicher Raum

Verringerung der Bauernhöfe

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sich die Landesregierung, daß die Zahl der Bauernhöfe sich laut einer Untersuchung des Statistischen Landesamtes immer schneller verringert?
2. Was gedenkt die Landesregierung zu tun, um zu verhindern, daß sich diese Entwicklung weiter fortsetzt?
3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für die Belastung des Arbeitsmarktes durch den weiteren Wegfall von Fremd- und Familienarbeitsplätzen in der Landwirtschaft durch dieses Höfesterben?
4. Welche Hilfen bietet die Landesregierung den vom Höfesterben gegebenenfalls in Existenznot geratenen betroffenen Familien an?
5. Wie beurteilt die Landesregierung die Ansicht des Antragstellers,
 - a) daß Ursache für das Aufgeben der landwirtschaftlichen Erwerbsbetriebe die über Jahrzehnte zu hohen Einkommensnachteile bei gleichzeitig steigenden Unkosten ist,
 - b) daß als weitere Ursachen die immer größer werdenden bürokratischen Hemmnisse aufgrund praxisnaher EU-Vorschriften in Frage kommen,
 - c) daß die angekündigten Sparmaßnahmen im Bereich Landwirtschaft diese erschreckende Entwicklung noch beschleunigen wird?

10. 07. 96

Dagenbach REP

Antwort

Mit Schreiben vom 7. August 1996 Nr. Z(42)–0141.5/27 F beantwortet das Ministerium Ländlicher Raum die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1., 2. und 5.:

Die baden-württembergische Landwirtschaft unterliegt als fester Bestandteil unserer Volkswirtschaft einem ständigen strukturellen Anpassungsprozeß an sich verändernde Rahmenbedingungen. Über mögliche Ausprägungen der betrieblichen Anpassung (betriebliches Wachstum, Wechsel zum Nebenerwerb, Betriebsaufgabe) entscheidet die jeweilige landwirtschaftliche Unternehmerfamilie.

Der beschleunigte Strukturwandel in der ersten Hälfte der 90er Jahre ist zu einem erheblichen Teil auf die Altersstruktur der Betriebsinhaber zurückzuführen. Im Jahr 1991 waren über 40% der Betriebsinhaber 45 Jahre und älter. Die Entscheidung über den Weiterbestand eines Betriebes wird häufig im Zusammenhang mit dem Generationswechsel getroffen. Der Entscheidungsprozeß der landwirtschaftlichen Familie wird hierbei von vielfältigen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen unter anderem:

- der Standort des Unternehmens mit natürlichen Gegebenheiten, Marktnähe, Infrastruktur
- Wachstumsmöglichkeiten (vor allem Fläche)
- außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten
- Ansprüche der landwirtschaftlichen Familie an Einkommen, Freizeit und Ungebundenheit.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Produktionsstrukturen und damit die Verbesserung ihrer Wettbewerbsfähigkeit reiht sich die baden-württembergische Landwirtschaft im nationalen und internationalen Vergleich wie folgt ein:

| | BW ¹⁾ | NS ²⁾ | MV ³⁾ | D ⁴⁾ | F ⁵⁾ | GB ⁶⁾ |
|---|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|------------------|
| Durchschnittliche Betriebsgröße (Betriebe ab 1 ha LF) (ha LF/Betrieb) | 15,9 | 32,6 | 302,2 | 29,8 | 35,1 | 67,3 |
| Anteil Betriebe > 50 ha LF in % | 6 | 23 | 50 | 12 | 24 | 33 |

Erläuterung der Abkürzungen:

¹⁾ Baden-Württemberg

²⁾ Niedersachsen

³⁾ Mecklenburg-Vorpommern (Betriebe insgesamt)

⁴⁾ Deutschland (Früheres Bundesgebiet und neue Länder)

⁵⁾ Frankreich

⁶⁾ Vereinigtes Königreich

Quelle: Statistisches Bundesamt Fachserie 3; Agrarstrukturerhebung der Europäischen Union von 1993 (Eurostat)

Der in der Anfrage zitierten Untersuchung des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg vom 10. Juli 1996 ist zu entnehmen, daß ein Rückgang der Betriebe im Betriebsgrößenbereich bis 40 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche (LF) zu verzeichnen ist. Im Betriebsgrößenbereich ab 40 ha LF nahm die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe zu. Diese Entwicklung ist im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durchaus positiv zu bewerten. Die Untersuchung zeigt auch deutlich, daß der Großteil der Haupterwerbsbetriebe nicht direkt aufgegeben, sondern in Nebenerwerbsbetriebe umgewandelt worden ist. Dieser organische Prozeß der strukturellen Weiterentwicklung der Landwirtschaft liegt im Interesse der Landwirtschaft und der Gesellschaft. Er eröffnet aufstockungswilligen Haupterwerbsbetrieben die Möglichkeit zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und trägt wesentlich dazu bei, daß die Funktionsfähigkeit des ländlichen

Raumes nachhaltig gesichert werden kann. Das breite Spektrum landwirtschaftlicher Betriebe (Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe) garantiert die flächendeckende Bewirtschaftung und trägt entscheidend zur Erhaltung und Pflege der vielfältigen baden-württembergischen Natur- und Kulturlandschaften bei.

Das Ziel einer verantwortungsbewußten Agrarpolitik kann nicht in einer Konservierung landwirtschaftlicher Strukturen liegen. Vielmehr gilt es, landwirtschaftliche Betriebe in ihren Anpassungsprozessen an sich ändernde Rahmenbedingungen zu unterstützen. Zu den diesbezüglichen Handlungsansätzen der Landesregierung wird verwiesen auf die Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der SPD – Existenzsicherung der Landwirtschaft, Drucksache 12/64.

Zu 3.:

Im Rahmen der repräsentativen Agrarberichterstattung 1995 des Statistischen Landesamtes von Baden-Württemberg wurde die Entwicklung des Arbeitskräftebestandes und des Arbeitseinsatzes in landwirtschaftlichen Betrieben ermittelt. Umgerechnet auf Arbeitskrafteinheiten (1 AK entspricht 2.300 Stunden pro Jahr) waren mit betrieblichen Arbeiten beschäftigt:

| | 1991 | 1995 |
|------------------------------|---------|--------|
| Arbeitskräfte insgesamt: | 111.700 | 87.900 |
| darunter Fremdarbeitskräfte: | 15.400 | 13.200 |

Unter der Voraussetzung, daß der strukturelle Anpassungsprozeß wie bisher verläuft (gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen dürften ihn eher bremsen) kann in den nächsten Jahren von ähnlichen Veränderungsdaten ausgegangen werden. Bezüglich des Arbeitsmarktes wird darauf hingewiesen, daß der strukturelle Anpassungsprozeß in der Regel im Rahmen des Generationenwechsels erfolgt, das heißt, daß das Betriebsinhaberehepaar in den Ruhestand überwechselt und die nachfolgende Generation ihre Lebens- und Berufsperspektiven reflektiert und die dazugehörige Ausbildungsentscheidung bereits getroffen hat.

Zu 4.:

Die Gründe, die zur Existenznot führen, sind vielfältig. Oft verbergen sich hinter vordergründigen ökonomischen Problemen Generationenkonflikte, Krankheiten oder Ehekrisen. Für die betroffenen landwirtschaftlichen Familien entstehen hohe physische und psychische Belastungen. Das Land fördert deshalb seit 1988 die landwirtschaftliche Familienberatung der Kirchen, um den betroffenen Familien gezielte Unterstützung zu geben.

Zu den Aufgaben der Ämter für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur gehört die Umstellungsberatung, die auch die Beratung von existenzgefährdeten Betrieben umfaßt. Diese Beratung steht allen Landwirtschaftsfamilien im Haupt- und Nebenerwerb offen. Ansprechpartner für Landwirte und Bäuerinnen, die anhaltend ihren Zins- und Tilgungsverpflichtungen nicht nach kommen können, sind auch die übergebietlich tätigen Beratungskräfte der staatlichen landwirtschaftlichen Unternehmensberatung (SLUB).

Die strukturelle Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe wird durch gezielte Förderungsmaßnahmen begleitet, die komplementär von der Europäischen Union, vom Bund und vom Land finanziert werden. Der Schwerpunkt liegt bei der Förderung von Investitionen leistungsfähiger bäuerlicher Familienbetriebe. Sofern ein solcher Einzelbetrieb unverschuldet in Existenznot gerät, kommt eine Förderung zur Überbrückung der Liquiditätsprobleme in der Regel durch zinsverbilligte Darlehen (Liquiditätshilfe, Konsolidierungsdarlehen) in Betracht.

Zu 5. b):

Die vom Antragsteller geäußerte Ansicht kann nicht geteilt werden. Eine Auswertung zum gemeinsamen Antragsverfahren belegt die hohe Teilnahmequote der landwirtschaftlichen Betriebe. Im übrigen dürften bürokratische Hemmnisse keine

so weitreichenden und gravierenden Entscheidungen wie beispielsweise eine Betriebsaufgabe bedingen. Entscheidendere Ursachen wurden unter Ziffern 1 und 2 dargelegt.

Zu 5. c):

Die gegenwärtige Sparrunde wurde ausgelöst durch die Steuerschätzung des Bundes und der Länder im Mai 1996. Jedes Ministerium muß entsprechend seinem Haushaltsanteil prozentuale Einsparungsbeträge erbringen. Von Einsparungen ist der Einzelplan des Ministeriums Ländlicher Raum auch 1997 nicht ausgenommen.

Gerdi Staiblin
Ministerin Ländlicher Raum